

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Energieversorgung
Herr Martin Michel
3003 Bern

Aarau, 27. Februar 2013

**Strategie Stromnetze; Entwurf Detailkonzept im Rahmen der Energiestrategie 2050;
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Michel
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2012 wurden die interessierten Kreise eingeladen, zur Strategie Stromnetze Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Kanton Aargau unterstützt die grundsätzlichen Stossrichtungen des Entwurfs. Die rechtzeitige Bereitstellung eines bedarfsgerechten Stromnetzes ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Im Zeichen der Energiewende sind zusätzliche Massnahmen erforderlich, um den erforderlichen Ausbau der Stromnetze zu erleichtern und insbesondere zu beschleunigen.

Wir begrüssen die in der "Strategie Stromnetze" vorgeschlagenen Leitlinien als Grundlage für Rahmenbedingungen auf gesetzlicher Basis wie auch die geplante Stärkung des Sachplanverfahrens. Bemerkenswert finden wir den neuen Stellenwert der Verkabelung. Damit wird die Akzeptanz neuer Trassenprojekte bei der Bevölkerung erhöht, und dies kann eine erhebliche Verkürzung der Verfahren zur Folge haben.

Ablehnend stehen wir dem Vorschlag gegenüber, die Akzeptanz von Stromleitungen durch zusätzliche Entschädigungen erhöhen zu wollen. Dieses Vorgehen bei Infrastrukturprojekten erachten wir als sehr problematisch und sind auch überzeugt, dass damit die Verfahren nicht beschleunigt werden können. Dieser Schritt könnte zudem eine präjudizierende Wirkung bei anderen Infrastrukturanlagen zur Folge haben (Strassen, Eisenbahnlinien etc.).

Wie gewünscht, verwenden wir den BFE-Fragebogen für die Stellungnahme. Erläuterungen und Anträge finden sich in den Bemerkungen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Michel, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Susanne Hochuli

Dr. Peter Grünenfelder

Beilage:

- Fragebogen

Kopie an:

- martin.michel@bfe.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Strategie Stromnetze; Entwurf Detailkonzept im Rahmen der Energiestrategie 2050

Fragebogen

Absender:

Regierungsrat des Kantons Aargau

Allgemeine Fragen.....	2
Leitlinien	2
Bedarfsermittlung	4
Räumliche Koordination	5
Bewilligungsverfahren.....	6
Mitwirkung, Kommunikation	6

Allgemeine Fragen

1. Sind Sie mit den grundsätzlichen Stossrichtungen des Entwurfs Detailkonzept Strategie Stromnetze einverstanden?

☒ Ja ☐ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Das Ziel der Strategie Stromnetze, zeitgerecht ein bedarfsgerechtes Stromnetz zur Verfügung zu stellen, wird unterstützt, ebenso das bisherige System der Subsidiarität.

2. Wo sehen Sie den grössten Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der zeit- und bedarfsgerechten Realisierung des Aus- und Umbaus der Schweizer Stromnetze?

Es werden rasche und berechenbare Bewilligungsverfahren sowie eine zeitgerechte Integration von Smart-Grid-Technologien benötigt. Dabei sind die Punkte Kommunikationsstandards und Datensicherheit möglichst frühzeitig zu thematisieren.

Leitlinien

3. Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass verbindliche Vorgaben für den Netzaus- und -umbau auf Gesetzesesebene verankert werden sollen?

(Siehe Kap. 4)

☒ Ja ☐ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir teilen die Ansicht, dass zusätzliche Massnahmen erforderlich sind, um den benötigten Ausbau der Stromnetze zu erleichtern und zu beschleunigen. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Leitlinien als Grundlage für Rahmenbedingungen auf gesetzlicher Basis wie auch die geplante Stärkung des Sachplanverfahrens.

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Leitlinien als Vorgabe für die Netzplanung und die Sicherstellung eines bedarf- und zeitgerechten Netzes einverstanden?

(Siehe Kap. 4)

☐ Ja ☒ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Kanton Aargau begrüsst ausdrücklich die Leitlinien 4.1, 4.2, 4.3, 4.6, 4.7, 4.8 und 4.11. Zu den übrigen Leitlinien haben wir nachstehende Bemerkungen:

Leitlinie 4.5 Langfristige und überörtliche Koordination von Stromnetzen und Raum:

Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Ansicht, dass das Raumplanungsgesetz bereits eine genügende Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit unter den Kantonen und zwischen Bund und den Kantonen bietet. Bevor zusätzliche Bestimmungen geschaffen werden, ist der Planungsprozess mit den Kantonen zu strukturieren und die Projektorganisation zu bestimmen. Sollte dieser Arbeitsprozess zeigen, dass zusätzliche Bestimmungen erforderlich sind, können diese bedarfsgerecht in das Raumplanungsgesetz eingefügt werden.

Leitlinien 4.9 Spannungsebenenübergreifende Kompensation von Freileitungen

Für die Spannungsebenenübergreifende Kompensation von Freileitungen sollten auch Lösungen möglich sein, bei denen Leitungen der unteren Spannungsebenen auf die neue Freileitung aufgelegt werden können. Dies ist volkswirtschaftlich sinnvoll, da die Grenzkosten für das Auflegen eines zusätzlichen Strangs deutlich niedriger sind, als für eine neue Kabelleitung. Die alten Freileitungen der unteren Spannungsebenen können als Kompensation trotzdem abgebrochen werden.

Leitlinie 4.10 Anrechenbare Zusatzkosten von Netzprojekten

Siehe Frage 6

5. Sind die vorgeschlagenen Leitlinien für den Netzausbau und –umbau ausreichend?

(Siehe Kap. 4)

☒ Ja ☐ Nein ☐ keine Stellungnahme

Falls Nein:

Welche weiteren grundsätzlichen Anliegen sollten ebenfalls als Leitlinie formuliert werden?

Bemerkungen:

6. Sind Sie damit einverstanden, dass nebst Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen (gemäss NHG) und den Entschädigungen für benötigte Dienstbarkeiten auch zusätzliche Entschädigungen zur Verbesserung der Akzeptanz der Projekte beitragen?

(Siehe Kap. 4.10)

☐ Ja ☒ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Kanton Aargau lehnt es ab, dass die Akzeptanz von Infrastrukturprojekten bei einzelnen Betroffenen zusätzlich erkaufte werden soll. Es ist bedenklich, wenn bei Infrastrukturprojekten einzig Stromleitungen bevorzugt behandelt werden sollen, zum Beispiel gegenüber Strassen oder Eisenbahnlinien. Dieser Schritt könnte eine präjudizierende Wirkung bei anderen Infrastrukturanlagen zur Folge haben (Strassen, Eisenbahnlinien, etc.). Die bestehenden Möglichkeiten für die Leistung von Entschädigungen sind ausreichend. Der Kanton Aargau glaubt nicht daran, dass mit diesem Vorgehen eine Beschleunigung des Netzausbaus erreicht werden kann, es könnten gar kontraproduktive Begehrlichkeiten geweckt werden.

Bedarfsermittlung

7. Sind Sie damit einverstanden, dass die Bedarfsermittlung durch die Netzbetreiber (bis NE 3) auch auf der Grundlage eines energiewirtschaftlichen Szenariorahmens erfolgen soll?
(Siehe Kap. 5.3)

☒ Ja ☐ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Kanton Aargau erachtet es als wichtig, dass den Netzbetreibern mit dem Szenariorahmen eine politisch abgestützte Grundlage für die Netzplanung bereitgestellt wird.

8. Sind Sie mit dem Verfahren einverstanden, wie der energiewirtschaftliche Szenariorahmen festgelegt werden soll (u.a. Festlegung durch den Bundesrat)?
(Siehe Kap. 5.3)

☒ Ja ☐ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

9. Sind Sie damit einverstanden, dass die Investitionssicherheit für Netzprojekte mit einer Prüfung und Vorab-Genehmigung des grundsätzlichen Bedarfs auf Basis der Mehrjahrespläne verbessert wird?
(Siehe Kap. 5.4)

☒ Ja ☐ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

10. Sind Sie damit einverstanden, dass die ElCom die Aufgabe der Vorab-Überprüfung und Genehmigung der Mehrjahrespläne durchführt?
(Siehe Kap. 5.4)

☒ Ja ☐ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

11. Sind Sie damit einverstanden wenn für die Netzentwicklung in der Schweiz folgendes Prinzip verankert würde: Netze sollen zunächst optimiert, danach verstärkt und bei weiterem ausgewiesenem Bedarf ausgebaut werden?

☒ Ja ☐ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Kanton Aargau begrüsst das Festhalten an Bewährtem.

Räumliche Koordination

12. Sind Sie mit dem Prinzip der räumlichen Koordination in überörtlichen Teilräumen und der damit zusammenhängenden Pflicht zur Koordination der Planung auf allen Hierarchiestufen (Bund, Kanton, Gemeinde) einverstanden?

(Siehe Kap. 5.5)

☐ Ja ☒ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Obwohl der frühzeitige Einbezug der Kantone in das Sachplanverfahren in der Strategie mehrmals erwähnt wird, ist die Parallelität von Sachplan und Richtplan unmissverständlich zu belegen.

Antrag:

Der letzte Satz von Abschnitt 5.5 ist wie folgt zu ändern:

"Der in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Projektanten im Rahmen eines SEN-Verfahrens erarbeitete Planungskorridor wird parallel zur ~~bzw. nach der~~ Festsetzung durch den Bundesrat (oder das UVEK in Fällen gemäss Art. 21 Abs. 4 RPV) von den betroffenen Kantonen in den kantonalen Richtplan aufgenommen."

13. Mit welchen Instrumenten könnte die Koordination der überörtlichen Teilraumplanung zusätzlich sichergestellt werden?

Der Kanton Aargau vertritt die Ansicht, dass die bereits vorhandenen raumplanerischen Instrumente für die Umsetzung der Strategie genügen. Grundsätzlich sind die bestehenden raumplanerischen Instrumente konsequent einzusetzen, bevor mit neuen Instrumenten neue Unsicherheiten geschaffen werden.

14. Wie beurteilen Sie die Rolle der Kantone hinsichtlich der raumplanerischen Sicherung (Kantonale Richtpläne) der bestehenden und geplanten Korridore?
(Siehe Kap. 5.5)

Die Richtplanung ist das geeignete Instrument für die räumliche Koordination der Interessen nach der Sachplanstufe. Die Abstimmung der Verfahren und Prozesse auf den verschiedenen Ebenen ist besonders gut zu koordinieren.

Bewilligungsverfahren

15. Sind Sie mit den im Detailkonzept dargelegten Massnahmen zur Optimierung der Bewilligungsverfahren einverstanden und welche Massnahme erachten Sie als prioritär? (Siehe Kap. 6)

☐ Ja ☒ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Optimierung der Bewilligungsverfahren für Stromnetze wird ausdrücklich befürwortet. Wir bezweifeln allerdings, ob die Beschränkung des Zugangs ans Bundesgericht eine Beschleunigung bewirkt. Die Erfahrungen zeigen, dass die bisherigen, teilweise ausserordentlich erheblichen Zeitverzögerungen in den Verfahren nicht auf Stufe des Bundesgerichts erfolgt sind.

Antrag:

Ablehnung der Beschränkung des Zugangs ans Bundesgericht.

16. Könnte Ihres Erachtens die Einführung von verbindlichen Gesamtfristen für die Realisierung von Netzprojekten zu einer substantiellen Verkürzung der Projekte führen und auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage könnte die Durchsetzung solcher Fristen erfolgen? (Siehe Kap. 7)

☐ Ja ☒ Nein ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir erachten Gesamtfristen als problematisch. Es besteht die Gefahr, dass die letzten Teilschritte in der Folge unter einem übertriebenen Zeitdruck gemacht werden müssen. Im Vordergrund stehen Fristen für einzelne Teilschritte.

17. Welche weiteren Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschleunigung des Netzausbaus und der Optimierung der Bewilligungsverfahren schätzen Sie als zielführend ein?

Bei der gegenseitigen Verfahrensabstimmung zwischen Bund und Kantonen wird Potenzial zur Verfahrensbeschleunigung erwartet.

Mitwirkung, Kommunikation

18. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt im Prozess erachten Sie die umfassende und breite Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Strategie Stromnetze als möglich und sinnvoll?

keine Bemerkungen